

# Kreisbauernverband Limburg-Weilburg e.V.

Geschäftsstelle: Am Fleckenberg 12, 65549 Limburg

---

Tel.: 06431/54221

Fax:06431/54638

E-Mail: [info@kbv-limburg-weilburg.de](mailto:info@kbv-limburg-weilburg.de)

Internet: [www.kbv-limburg-weilburg.de](http://www.kbv-limburg-weilburg.de)

Kreisbauernverband Limburg-Weilburg e.V. Am Fleckenberg 12 65549 Limburg

Kreisstadt Limburg  
Postfach 1455  
65534 Limburg / Lahn

Limburg, den 26.06.2013

## **Landschaftsplanung der Stadt Limburg Neuaufstellung des Landschaftsplans**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danken wir Ihnen für die gewährte Fristverlängerung.  
Zu dem Entwurf des Landschaftsplans geben wir für den von uns  
vertretenen Belang der Landwirtschaft folgende Stellungnahme ab:

Die Fortschreibung des Landschaftsplans ist grundsätzlich positiv zu  
bewerten, denn damit ist ein Lenkungselement gegeben, sodass die  
Überplanung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen oder sonstige  
Belange zielgerichtet erfolgen könnte und nicht willkürlich große Schläge  
zerschnitten werden.

Auch die Ausweisung einer Hundewiese findet die Zustimmung des  
Berufsstandes, allerdings sollte dies nicht nur in Limburg selbst, sondern  
auch in allen Ortsteilen erfolgen, wenn gleichzeitig sicher gestellt wird,  
dass Hundehalter ihre Tiere dann nicht mehr auf landwirtschaftliche  
Nutzfläche koten lassen.

Jedoch sind die Planungsziele der Umwandlung von Acker in Grünland und  
die Anpflanzung von Bäumen entlang von landwirtschaftlichen  
Wirtschaftswegen Maßnahmen, die der Berufsstand nicht für zielführend  
hält, sie sollten daher aus der Maßnahmenliste gestrichen werden.

### **I. Umwandlung von Acker in Grünland**

Für Infrastrukturmaßnahmen, Wohn- und Gewerbegebiete, Tank- und  
Rastanlage, sind bereits heute weiter 101 ha Fläche, vorwiegend  
Ackerland, überplant, wie sich aus der Zusammenstellung ab S. 43 des  
Textteils ergibt.

Diese Fläche steht den landwirtschaftlichen Betrieben dann mittelfristig  
nicht mehr zur Verfügung.

Langfristiges Ziel des Landschaftsplans ist es, Ackerflächen an Lahn und  
Emsbach in Grünland umzuwandeln. Zunächst soll eine minimale  
Bodenbearbeitung stattfinden oder Ackerfutter angebaut werden.

Würde man Ackerland entlang von Lahn und Emsbach, aber auch an „Trockenstandorten“ wie in Ahlbach mittelfristig als Ackerfutter zu nutzen und langfristig zu Grünland umwandeln, ginge den Betrieben neben dem Verlust von rund 100 ha durch Infrastrukturmaßnahmen eine weitere Möglichkeit der Wertschöpfung verloren.

Zu Zeit findet in den Lahnaue eine vielfältige Nutzung statt, vom Dauergrünland, über Ackerfutter, Winter- und Sommergetreide, Zuckerrüben bis hin zu Mais und Raps.

Die Flächen werden schon seit Jahrhunderten ackerbaulich genutzt, ohne dass es zu Erosion gekommen wäre. Auf Flächen, welche in den Lahn- und Emsbachauen aufgrund von regelmäßigem Hochwasser kein Ackerbau betrieben werden kann, findet eine Nutzung als Dauergrünland statt.

Der Agrarfachplan Mittelhessen (*Grontmij, GfL, Agrarplanung Mittelhessen, Dezember 2009*) weist sämtlichen Flächen entlang von Lahn und Emsbach eine hohe Bedeutung für die Einkommenssicherung der Betriebe zu, insbesondere tragen diese Flächen in einem hohen Maß zur betrieblichen Stabilität bei.

Diese würde durch die Umwandlung in Grünland gefährdet. Denn es gibt nur noch einen Milchviehbetrieb in Limburg, welcher Grünland sinnvoll wirtschaftlich nutzen kann.

Die Umwandlung von Acker in Grünland ist aber nicht nur aus betriebswirtschaftlichen Gründen unbefriedigend, auch ökologische Gründe sprechen dagegen.

Konsequenz aus einer Umwandlung von Acker in - extensives - Grünland ist, dass die Flächen von Landwirten nicht mehr genutzt werden.

Wie die Erfahrungen zeigen, finden sich für Flächen, auf denen nur eine späte Mahd oder sonstige extensive Nutzung möglich sein soll, keine Bewirtschafter.

Das Heu ist für einen Landwirt wirtschaftlich nicht zu gebrauchen. Dadurch kommt es zu einer Nutzungsaufgabe auf den Flächen und in der Folge zu einer Verbuschung.

Dieses Problem wird in der Bestandsaufnahme des Landschaftsplans ausdrücklich angesprochen, S. 12: *„Als Folge ausbleibender Nutzung sind die Bestände floristisch verarmt und unterliegen einer allmählichen Verbuschung durch Schlehe (*Prunus spinosa*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*). Der Erhalt der Bestände und die Wiederherstellung typischer Pflanzengesellschaften durch die Wiederaufnahme der Nutzung sollte als ein vorrangiges Ziel des Naturschutzes verfolgt werden.“*

In einer kleingliedrigen Struktur, wie wir sie im Bereich der Stadt Limburg finden, ist der Rückzug aus der Kulturlandschaft im Zusammenhang mit Extensivierung, bzw. Nutzungsaufgabe das größte Problem für den Erhalt der Biodiversität, wie u.a. die Untersuchungen von Prof. Wolfgang Holzner, Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung, Universität für Bodenkultur, Wien belegen.

Er leitet daraus ab, dass eine Hauptaufgaben des Naturschutzes die Erhaltung, bzw. Förderung der Landwirtschaft sei.

Dazu gehöre soviel Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Nutzung und Biodiversität als auch für die soziale und wirtschaftliche Situation der Bauern.

5-10 % der Fläche einer Region reichen meist aus, um die Biodiversität zu erhalten; auf dem Rest soll die landwirtschaftliche Erzeugung das Hauptgewicht haben (*Holzner, Abstract, Biodiversität und Landwirtschaft, abrufbar über <http://www.agrarnet.info>*).

Legt man diese Zahlen von 5-10% Vorrangfläche für Naturschutz zugrunde, dann gibt es in der Stadt Limburg genügend Fläche, auf denen der Naturschutz als wesentliche Nutzung erfolgt.

Denn in der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 53% Anteil an der Gesamtfläche der Stadt Limburg sind Ausgleichflächen und ähnliches enthalten, auf denen die ökologische Nutzung im Vordergrund steht. Außerdem betreiben u.a. zwei größere Betriebe ökologischen Landbau, weiter werden von Landwirten Ausgleichsflächen für die ICE-Strecke bewirtschaftet.

Diese Flächen werden von den Landwirten zur Zeit mitgepflegt. Sollte es aber zu einer weiteren Verschiebung hin zu Naturschutzflächen kommen, so ist die Pflege durch Landwirte nicht mehr sichergestellt.

Wenn es keine landwirtschaftliche Nutzung mehr gibt, muss dann die Kulturlandschaft, wenn man sie erhalten will, anderweitig offen gehalten werden, indem zum Beispiel Landschaftspfleger auf Kosten der Stadt beschäftigt werden.

Wir halten es daher für kontraproduktiv, durch Vorgaben einer künftigen Bewirtschaftung eine Grundlage zu legen, dass Landwirte die Auen nicht mehr nutzen werden und es zu einer Verbuschung und damit zu einer Verarmung an Arten kommen wird.

## **II. Gewässerentwicklung**

Eine weitere Vorgabe des Landschaftsplans (S. 39 f.) ist Entwicklung hin zu naturnahen, durchgängigen Bachläufe in Wiesentälern.

Für die Nutzung der angrenzenden Fläche gilt auch das zuvor ausgeführte, dass Grünland oft keine Bewirtschafter findet mit der Folge, dass es zu einer Verbuschung kommen wird.

Bei dem Ziel die Gewässer naturnah umzugestalten, ist darauf zu achten, dass diese Gewässer nicht schon bei längeren Niederschlägen, die aber keinen Jahrhundertniederschlag darstellen, über die Ufer treten und die Flächen überschwemmen. Denn auch für solche Flächen, welche regelmäßig überflutet werden, wird sich auf Dauer kein Bewirtschafter finden, mit der Folge, dass die Flächen mangels Nutzung verarmen werden.

### III. Grünstreifen entlang von Wirtschaftswegen

Wir sprechen uns gegen die Anpflanzung von Bäumen entlang von landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen aus. Diese Wege wurden in den letzten 100 Jahren meist im Rahmen von Flurbereinigungen geschaffen. Bei Wegen, die ausdrücklich als Freizeitwege angelegt wurden, ist die rechtliche und tatsächliche Nutzungsfunktion eine andere, sodass verständlich ist, dass diese von Baumreihen umsäumt sind.

In den Flurbereinigungsplänen wurde festgeschrieben, wie die angelegten Wege zu pflegen und unterhalten sind. Priorität hat es dabei, die „Sicherheit und Leichtigkeit des landwirtschaftlichen Verkehrs“ zu gewährleisten. Dieser Grundsatz gilt für Wirtschaftswegen dann, wenn es keine festen Pflegepläne aus der Flurbereinigung gibt.

Der größte Teil der Wege wurde dabei noch für landwirtschaftliche Maschinen geplant und gebaut, welche wesentlich schmaler waren, als die heute verwendeten. Insbesondere für große Erntemaschinen (Mähdrescher, Zuckerrübenmaas) würde die Nutzung ganz erheblich erschwert.

Würde man daher die Wege auch nur auf einer Seite mit Baumreihen bepflanzen, ist die „Sicherheit und Leichtigkeit des landwirtschaftlichen Verkehrs“ nicht mehr gewährleistet, da bei Begegnungsverkehr ein Ausweichen auf die Bankette nicht mehr möglich ist, es müsste vielmehr in die angrenzenden Äcker oder Wiesen ausgewichen werden. Außerdem stellen Baumreihen ein erhebliches Bewirtschaftungshindernis für die angrenzenden Nutzflächen dar.

In den Lahnaue ist zudem entlang des Flusses ein Grünzug vorhanden, der eine Vernetzung durch die Gemarkungen gewährleistet. Die ökologische Notwendigkeit entlang der nur wenige Meter weiter, parallel zur Lahn verlaufenden Wirtschaftswegen einen zweiten Grünstreifen zu schaffen, können wir nicht erkennen.

Insbesondere in der Gemarkung Staffel würde der Grünzug entlang des Wirtschaftsweges im Schirlinger Feld nicht nur den Verkehr beeinträchtigen, sondern sich durch Beschattung auch nachteilig auf die Flächen zwischen dem Wirtschaftsweg und der Lahn auswirken.

Der Verbindungsweg von Offheim in die Gemarkung Ahlbach ist trotz des schmalen Ausbaus ein Hauptwirtschaftsweg. Sollte es zu einer Sperrung für landwirtschaftlichen Verkehr auf der B 49 kommen, wäre dieser Weg im Konzept der „Traktorautobahn“ ein wichtiger überregionaler Verbindungsweg, auf dem die Möglichkeit des Ausweichens gegeben sein muss. Dessen Nutzung aber durch Bepflanzungen einzuschränken, können wir nicht nachvollziehen.

Schließlich sehen wir ein Problem in der künftigen Unterhaltung der Wege, wenn diese mit Baumreihen bepflanzt werden.

Die vorhandenen Wirtschaftswegen sind vom Unterbau nicht dafür ausgelegt, dass sie mit Baumreihen bepflanzt werden. Die Wurzeln der Bäume zerstören die Teerdecke, die Wege müssten aufwändig in Stand gesetzt werden.

Als negatives Beispiel kann der Weg von der Ortslage Dietkirchen zum Soldatenfriedhof genannt werden.

#### **IV. Entwicklungsziele**

Als ein wesentliches Entwicklungsziel wird die sparsame und schonende Nutzung von Boden genannt. Dem widerspricht es aber, weitere Siedlungs- und Gewerbefläche – außerhalb des Landschaftsplans – auszuweisen. Vorrang sollte die Entwicklung von Leerständen in Ortskernen oder Gewerbegebieten haben.

Bei den Festschreibungen im Landschaftsplan selbst, sollte die Pflege und Sicherung vorhandener Naturschutzflächen vorrangig sein, sowie dem folgend die Anlage ökologisch wertvoller Flächen auf verbuschten oder ansonsten artenarmen Flächen, wie zum Beispiel den Staffeler Bergen.

Das Entwicklungsziel der Umwandlung von Acker in Grünland sollte aus den oben genannten Gründen hingegen nicht festgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Kreisbauernverband Limburg-Weilburg e.V.  
im Auftrag

Theodor Merkel  
Geschäftsführer